

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Hoppenrade hat am ^{20.11.04}..... beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zur Festlegung und Abrundung der Ortslage Hoppenrade nach § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

3. Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.01... bis 18.01.02... während der Dienststunden im Bauamt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.12.01... durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt „Seenkurier“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Abrundung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 05.12.01... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.05.02... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

5. Die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Ortslage Hoppenrade, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist in der Gemeindevertretersitzung am 07.05.02... beschlossen worden. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Satzung aufgrund der Bestimmungen des § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung an die Höhere Verwaltungsbehörde weiterzuleiten sowie die nicht berücksichtigten Anregungen bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung, verbunden mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

6. Die Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 08.07.02... AZ ohne... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

7. Die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

8. Die Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.07.02... durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt „Seenkurier“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.07.02... wirksam geworden.

Hoppenrade, den 15.07.02...Bürgermeister/Siegel

Satzung der Gemeinde Hoppenrade

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und § 86 LBauO

über die 1. Änderung zur Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hoppenrade

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27.08.1997 sowie § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.1998 wird mit Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 07.05.02... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hoppenrade erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die beigefügte Karte mit den darin enthaltenen Festsetzungen sowie die beigefügten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Hoppenrade, d. 15.07.02

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO sind bei Neubauten von Wohngebäuden Satteldächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30° bis 50° auszubilden. Als Bedachungsmaterial werden ausschließlich Tonziegel in rotem bzw. rotbraunem Farbton zugelassen. Betondachsteine, die in ihrer Oberfläche, Größe und Farbe Tondachziegeln entsprechen, sind ebenfalls zugelassen.

2. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1a BauGB sind nachfolgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen im Ortsteil Hoppenrade zu realisieren.

Ein Ausgleich durch den Eingriff in Form einer Flächenversiegelung ist an den Grundstücksgrenzen, die zur freien Landschaft vermitteln, auf einem 6,00 m breiten Pflanzstreifen von den Eigentümern eine dreireihige Hecke anzulegen.

Der Pflanzabstand von Reihe zu Reihe beträgt jeweils 1,00 m, Pflanzabstand auf der Reihe 1,50 m. Sträucher sind als zweimal verpflanztes Material und Bäume als Hochstämme mit einem Stammumfang von 14-16 cm i einem Abstand von jeweils 10,00 m in die vertikale Struktur zu setzen.

Eine einjährige Fertigstellung- sowie eine zweijährige Entwicklungspflege ist zu gewährleisten. Ausfallendes Material ist zu ersetzen.

Die Maßnahme ist im Jahr der Bauabnahme als Herbstpflanzung zu realisieren.

Artenliste Hochstamm:
Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm

Acer campestre
Fraxinus excelsior
Tilia platyphyllos
Tilia cordata
Crataegus laevigata
Aesculus hippocastanum
Sorbus aucuparia
Sorbus aria
Carpinus betulus
Malus sylvestris

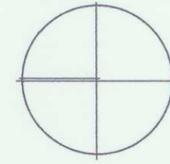
Feldahorn
Esche
Sommer-Linde
Winter-Linde
Rotdorn
Gemeine Roßkastanie
Eberesche
Mehlbeere
Hainbuche
Wildapfel

Artenliste Heckenpflanzen:
Strauch, 2 x verpflanzt

Corylus avellana
Crataegus monogyna
Crataegus oxyacantha
Rosa canina
Prunus spinosa
Lonicera xylosteum
Hasel
Eingriffelige Weißdorn
Zweigriffelige Weißdorn
Hundsrose
Schlehe
Heckenkirsche

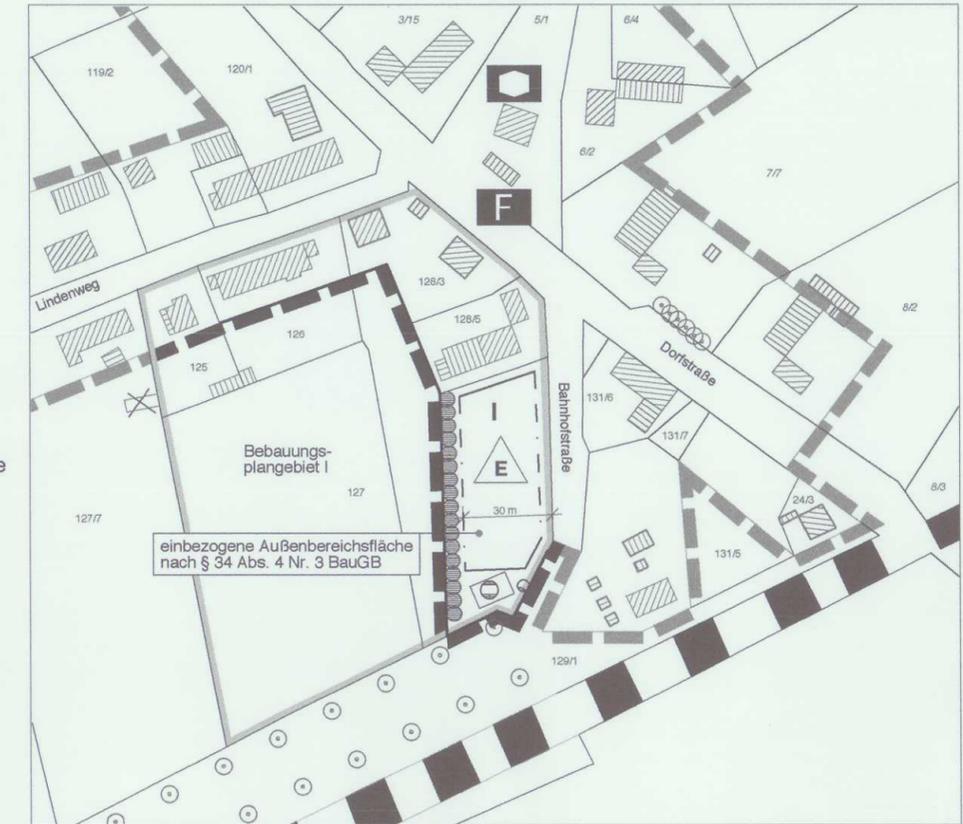
4. Eine einjährige Fertigstellung- sowie eine zweijährige Entwicklungspflege ist zu gewährleisten. Ausfallendes Material ist zu ersetzen.

5. Die Maßnahme ist im Jahr der Bauabnahme als Herbstpflanzung zu realisieren.



Hoppenrade

M 1:2.000



Flurkartenausschnitt Gemarkung Hoppenrade, Flur 1

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4.000 vorliegt. Der Herausgeber der Flurkarte ist der Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt. Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im Oktober 2001 durch den Planverfasser unmaßstäblich ergänzt. Regreßansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Vervielfältigung mit Genehmigung 1/2000

Planzeichen

Festsetzungen

- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- Anpflanzen:
Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Grenze des B-Plan-Gebietes
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 und Abs. 6 BauGB)
- Gas
- Wasser

Sonstige Planzeichen

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Gebäude nach Erfassung ergänzt
- Verkehrsflächen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern, Flur 1
- Flurstücksnummern, Flur 2
- Bäume im Bestand
- Bahnanlagen

Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Hoppenrade Ortsteil Hoppenrade

Auftraggeber:

Gemeinde Hoppenrade
Amt Krakow am See
Markt 2, 18292 Krakow am See
Tel. 038457/3040

Planverfasser:

Freie Architektin
Romy-Marina Metzger
Ringstraße 36, 18276 Groß Upahl
Telefon 038450/20018

B 139

Mai 2002